

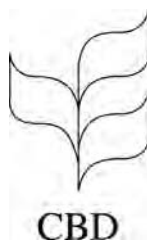


Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen



Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen

Übersetzung der englischen Originalfassung von April 2002



Veröffentlicht vom Sekretariat des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt

Das Sekretariat des Übereinkommens
über die Biologische Vielfalt
World Trade Centre, 393 St. Jacques, Suite 300,
Montreal, Quebec, Canada H2Y 1N9

Tel: +1 (514) 288-2220
Fax: +1 (514) 288 6588
E-Mail: secretariat@biodiv.org
Internet: www.biodiv.org

Veröffentlicht in Zusammenarbeit mit Botanic Gardens
Conservation International



Botanic Gardens Conservation International
Descanso House, 199 Kew Road, Richmond,
Surrey TW9 3BW, U.K.

Tel: +44 (0)20 8332 5953
Fax: +44 (0)20 8332 5956
E-Mail: info@bgci.org.uk
Internet: www.bgci.org.uk

U.K. Charity Reg. No. 328475

Deutschsprachige Fassung von Oktober 2007

Übersetzung: Claudia Arnfield, Dr. Hans Fink, Marliese von den
Driesch, in Zusammenarbeit mit Dr. Andrea Nouak und
Dr. Michael Kiehn

Weitere Exemplare der deutschsprachigen Fassung können
bei Botanic Gardens Conservation International – Regionalbüro
Deutschland bei folgender Adresse angefordert werden:

BGCI-Deutschland
c/o Botanische Gärten der Universität Bonn
Meckenheimer Allee 171
53115 Bonn

Tel: +49 (0)228 73 90 55
Fax: +49 (0)228 73 16 90
E-Mail: info@bgci-deutschland.de
Internet: www.bgci-deutschland.de

1	2	3
4		
6	7	8

Fotonachweise:

1,2,4,5,6,7 © Peter Wyse Jackson/BGCI

3 © FAO Foto/G. Bizzarri

8 © FAO Foto/R. Faidutti

Vorwort

Pflanzen sind ein wesentlicher Teil der biologischen Vielfalt der Erde und eine unverzichtbare Quelle des Wohlergehens der menschlichen Gesellschaft. Neben den Kulturpflanzen, die uns mit Grundnahrungsmitteln und Naturfasern versorgen, besitzen Tausende wildlebende Pflanzenarten eine hohe aktuelle und potenzielle wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung, indem sie die weltweit große Zahl der Menschen mit Nahrung, Arzneimitteln, Brennstoff, Kleidung und Unterkunft versorgen. Alleine die traditionelle chinesische Medizin benutzt mehr als 5.000 Pflanzenarten und die traditionelle Heilkunde Indiens fußt auf mehr als 7.000 verschiedenen Pflanzen. Darüber hinaus spielen Pflanzen eine Schlüsselrolle für die Aufrechterhaltung grundlegender Ökosystemfunktionen und sind unentbehrlich für das Überleben der Tierwelt der Erde.

Obwohl wir auf die Pflanzen angewiesen sind, ist der kritische Punkt erreicht. Auch wenn noch viel getan werden muss, um die Gefährdungssituation der Pflanzen auf der Erde einzuschätzen, gilt es als erwiesen, dass weltweit zwischen 60.000 und 100.000 Pflanzenarten gefährdet sind.

Pflanzen sind durch verschiedene Faktoren bedroht: Zu intensives Besammeln, nicht nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Praktiken, Urbanisierung, Umweltverschmutzung, Veränderungen in der Landnutzung, Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten und Klimawandel.

Dank der einzigartigen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit von internationalen und nationalen Organisationen, CBD-Vertragsparteien und anderen Regierungen sowie Nichtregierungsorganisationen konnte im Rahmen des Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) in nur zwei Jahren seit der Erklärung von Gran Canaria eine Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen entwickelt werden, die beim sechsten Treffen der Vertragsstaatenkonferenz in Den Haag im April 2002 (Entscheidung VI/9) einstimmig verabschiedet wurde. Wenngleich der Ausgangspunkt der Strategie der Schutz der Pflanzenvielfalt ist, sind darin auch andere Aspekte mit berücksichtigt wie nachhaltige Nutzung, Vorteilsausgleich und Aufbau fachlicher Kapazitäten.

Die Strategie bietet einen innovativen Rahmen für Maßnahmen auf globaler, nationaler und lokaler Ebene. Die globale Dimension ist wichtig, da sie die Konsensfindung über Schlüssel-Zielsetzungen, Handlungsziele und Maßnahmen erleichtern kann und darüber hinaus auf allen Ebenen die Zusammenarbeit fördert und Synergien schafft. Die Strategie wird von einer großen Zahl verschiedener Organisationen und Institutionen getragen – von Regierungen, zwischenstaatlichen Organisationen,

Naturschutz- und Forschungseinrichtungen (wie zum Beispiel Schutzgebietsverwaltungen, Botanischen Gärten und Genbanken), Universitäten, Forschungsinstituten, Nichtregierungsorganisationen und deren Netzwerken sowie vom privaten Sektor. Das fortschrittlichste Element der Strategie sind die darin enthaltenen 16 ergebnisorientierten Ziele, die darauf ausgerichtet sind, bis zum Jahr 2010 eine Reihe messbarer Ergebnisse zu liefern. Es ist das erste Mal, dass solche Ziele im Rahmen der Konvention angenommen wurden und das Ergebnis dieses Ansatzes wird als potenzielles Vorbild für andere Arbeitsprogramme mit Interesse beobachtet werden.

Die nationalen Regierungen sind dazu aufgerufen, innerhalb des vorgegebenen Rahmens der Strategie ihre eigenen Ziele zu verabschieden und diese in koordinierter Weise bis 2010 umzusetzen.

Ich bin allen Organisationen und Einzelpersonen zu Dank verpflichtet, die weltweit zur Entwicklung der Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen beigetragen haben. Ebenso erkenne ich dankbar die großzügige Unterstützung seitens Botanic Gardens Conservation International und HSBC¹ im Rahmen ihrer Initiative „Investing in Nature“ an, durch die es ermöglicht wurde, die Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen in diesem Heft zu veröffentlichen.

Die Strategie und ihre 16 Ziele legen die Herausforderung an uns alle deutlich dar. Ich lade Sie ein, die Strategie mit uns zusammen auf allen Ebenen, von der lokalen bis zur internationalen, in die Praxis umzusetzen und ihre Ziele bis 2010 zu erreichen, um die Pflanzenvielfalt der Erde zu sichern.



Hamdallah Zedan
Geschäftsführender Sekretär
Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
[Den Haag, April 2002]

1 HSBC: Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited

Einführende Anmerkungen

Die **Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen** wird hier im Wortlaut der Entscheidung VI/9 der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt vom 19. April 2002 in Den Haag präsentiert.

Die Entscheidung VI/9, in der die GSPC angenommen wird, folgt unten. Der Originaltext der Entscheidung besteht aus drei Teilen: den Empfehlungen, einem Anhang mit der Strategie und einer Ergänzung zum Anhang, der die „Ausgangssituation und Vorgehensweise für die sechzehn Ziele der Globalen Strategie“ enthält. Um das Lesen zu erleichtern, sind hier die Ausgangssituation und Vorgehensweise aus der Ergänzung zum Anhang herausgenommen worden und unter dem jeweiligen Ziel von Abschnitt C des Anhangs eingefügt (Seiten 6 bis 12).

Entscheidung VI/9

der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt über die Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen

Die Vertragsstaatenkonferenz

1. *verabschiedet* die Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen einschließlich der darin enthaltenen ergebnisorientierten globalen Ziele für 2010, die dieser Entscheidung als Anhang beigegeben sind;
2. *lädt* einschlägige internationale und regionale Organisationen dazu *ein*, die Strategie zu unterstützen und zu ihrer Umsetzung beizutragen, einschließlich der Anerkennung dieser Ziele, um damit die gemeinsamen Bemühungen für den Stopp des Verlustes an pflanzlicher Vielfalt zu fördern;
3. *betont*, dass diese Ziele als flexibler Rahmen zu verstehen sind, innerhalb dessen nationale und/oder regionale Ziele je nach nationalen Prioritäten und Kapazitäten und unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Pflanzenvielfalt einzelner Länder entwickelt werden können;
4. *lädt* die Vertragsparteien und Regierungen dazu *ein*, nationale und/oder regionale Ziele zu entwickeln und diese, soweit zutreffend, in die entsprechenden Pläne, Programme und Initiativen, einschließlich nationaler Strategien zur biologischen Vielfalt sowie Aktionspläne aufzunehmen;
5. *betont* die potenzielle Rolle der Strategie, zur Linderung von Armut und zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen;
6. *betont* die Notwendigkeit des Aufbaus von fachlichen Kapazitäten, insbesondere in Entwicklungsländern, kleinen Inselentwicklungsstaaten (Small Island Developing States, SIDS) sowie in Transformationsländern, um diesen die Umsetzung der Strategie zu ermöglichen;
7. *lädt* die Vertragsstaaten, andere Regierungen, den Finanzierungsmechanismus sowie Geberorganisationen

dazu *ein*, anderen Vertragsstaaten angemessene und rechtzeitige Unterstützung zur Umsetzung der Strategie zu gewähren, insbesondere Entwicklungsländern, und dabei vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern, zu denen auch die kleinen Inselentwicklungsstaaten gehören, sowie Transformationsländer;

8. *beschließt*, bei seinem achten und zehnten Treffen die Fortschritte beim Erreichen der globalen Ziele zu überprüfen, den Prüfungsergebnissen entsprechende zusätzliche Anleitungen bereitzustellen und die Ziele, wenn notwendig, anzupassen;

9. *beschließt*, die Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen als Modellansatz für die Anwendung von ergebnisorientierten Zielen innerhalb des Übereinkommens im Kontext des strategischen Planes anzusehen und darüber hinaus eine weitergehende Anwendung dieser Strategie innerhalb des Übereinkommens zu überprüfen, einschließlich der Übertragung auf andere taxonomische Gruppen;

10. *fordert* den Wissenschaftsausschuss der Vertragsstaatenkonferenz (Subsidiary Body on Scientific and Technical and Technological Advice, SBSTTA) dazu *auf*:

- (a) diese Ziele bei seiner regelmäßigen Überprüfung der inhaltlichen und interdisziplinären Arbeit der Konvention zu berücksichtigen;
- (b) Wege und Möglichkeiten innerhalb der inhaltlichen und interdisziplinären Arbeit der Konvention zu entwickeln, um die Umsetzung der globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen zu fördern, Fortschritte zu überwachen und zu bewerten, sowie der Konferenz bei ihrem siebten Treffen Bericht zu erstatten;

11. *begrüßt* den Beitrag der „Gran Canaria Group“ bei der Entwicklung dieser Strategie und *lädt* die beteiligten Institutionen sowie andere hierfür bedeutsame Institutionen ein, in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Sekretär zur weiteren Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der Strategie beizutragen.

Anhang

Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen

A. Allgemeine Ziele

Durch Bevölkerungswachstum, Entwaldung, Verlust des Lebensraumes, natur-schädigende Eingriffe, Übernutzung von Ressourcen, Verbreitung gebietsfremder, invasiver Arten und Ausweitung der Landwirtschaft werden im Verlauf des 21. Jahrhunderts bis zu zwei Drittel aller Pflanzenarten der Welt in ihrem natürlichen Lebensraum vom Aussterben bedroht sein. Aufgrund genetischer Erosion und einbergebender genetischer Verarmung vieler Arten ist ein weiterer Schwund an Pflanzenvielfalt zu erwarten.

Erklärung von Gran Canaria, 2000

Der ökosystemare Ansatz ist eine Strategie für ein integriertes Ressourcenmanagement von Land, Wasser und Lebewelt, durch das Artenschutz und nachhaltige Nutzung gleichermaßen gefördert wird. Die Anwendung des ökosystemaren Ansatzes hilft, das Gleichgewicht zwischen den drei Zielen der Konvention zu erreichen. Diese sind der Schutz der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und der ausgewogene und gerechte Vorteilsausgleich des aus genetischen Ressourcen gewonnenen Nutzens. Er fußt auf der Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden bei der Untersuchung der verschiedenen Ebenen, auf denen die grundlegenden Prozesse, Funktionen und Interaktionen zwischen Organismen und ihrer Umwelt ablaufen. Er erkennt an, dass die Menschen mit ihrer kulturellen Verschiedenheit ein integraler Teil des Ökosystems sind. Wie von der Vertragsstaaten-Konferenz beschrieben, bildet der ökosystemare Ansatz die Grundlage des Handelns im Rahmen der Konvention.

1. Das langfristige und letztendliche Ziel der Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen ist, den derzeitigen und anhaltenden Verlust an pflanzlicher Vielfalt zu stoppen.

2. Die Strategie soll einen Rahmen darstellen, in dem die Harmonisierung der bestehenden Initiativen des botanischen Naturschutzes ermöglicht, Handlungsbedarf für neue Initiativen festgestellt und die Mobilisierung der dafür notwendigen Ressourcen gefördert wird.

3. Die Strategie versteht sich als Werkzeug, den ökosystemaren Ansatz beim Schutz und bei der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zum Tragen zu bringen, die lebenswichtige Rolle der Pflanzen für die Struktur und Funktion von Ökosystemen in den Mittelpunkt zu rücken und die Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen solcher Systeme sicherzustellen.

4. Die Strategie soll auch:

(a) eine Pilotstudie im Rahmen der Konvention sein, konkrete Handlungsziele zu definieren, die sich auf die Zielbereiche der Konvention beziehen;

(b) als Werkzeug zur Entwicklung und Umsetzung des thematischen Arbeitsprogramms der Konvention dienen.

5. innerhalb der letztendlichen, langfristigen Zielsetzung können eine Reihe von untergeordneten Zielsetzungen wie folgt definiert werden:

(a) Erfassung und Dokumentation der Pflanzenvielfalt:

(i) Dokumentation der Pflanzenvielfalt der Welt, einschließlich ihres Nutzens und ihrer Verbreitung in der Natur, in Schutzgebieten und in *Ex-situ*-Sammlungen;

(ii) Überwachung des Zustandes, der Entwicklungstrends, des Schutzes und der Bedrohungen der globalen Pflanzenvielfalt sowie Identifizierung bedrohter Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ihrer zugehörigen Lebensräume und Ökosysteme, einschließlich der Erstellung „Roter Listen“;

(iii) Schaffung eines integrierten, dezentralen und interaktiven Informationssystems, durch das Informationen über die Pflanzenvielfalt verwaltet und zugänglich gemacht werden kann;

(iv) Förderung der Forschung über die genetische Vielfalt, Systematik, Taxonomie, Biologie und Ökologie von Pflanzen und Pflanzengesellschaften, über deren zugehörige Lebensräume und Ökosysteme, sowie über die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren, die die Pflanzenvielfalt beeinflussen, um ein besseres Verständnis der Pflanzenvielfalt, sowohl in der Natur als auch im Kontext menschlicher Aktivitäten zu erreichen und dieses Wissen zur Unterstützung des Artenschutzhandelns zu nutzen.

(b) Erhaltung der Pflanzenvielfalt:

Verbesserung des langfristigen Schutzes, der Pflege und der Wiederherstellung der Pflanzenvielfalt, der Pflanzengesellschaften und der damit verbundenen Lebensräume

Die Bedeutung messbarer Ziele

Weltweit gibt es einen zunehmenden Trend, messbare, ergebnisorientierte Ziele in Strategien und andere Pläne zum Schutz der biologischen Vielfalt aufzunehmen. Das wahrscheinlich bekannteste Beispiel hierfür sind die Jahrtausend-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals) der Vereinten Nationen, welche von vielen Ländern, sowohl von Geberländern als auch von Entwicklungsländern, verabschiedet wurden.

Inhaltliche Arbeitsprogramme der CBD

Die Vertragsstaaten-Konferenz der Konvention hat fünf inhaltliche Arbeitsprogramme initiiert: Biodiversität der Meere und Küsten, Agrobiodiversität, Biodiversität der Wälder, Biodiversität der Binnengewässer, sowie Biodiversität der trockenen und semi-humiden Gebiete. Jedes inhaltliche Programm beschreibt eine Vision und grundlegende Prinzipien als Leitlinie für die zukünftige Arbeit, legt die zu beachtenden Schlüsselfragen dar, zeigt die möglichen Ergebnisse auf, schlägt einen Zeitplan vor und benennt die zum Erzielen dieser Ergebnisse möglichen Mittel.

und Ökosysteme, *In-situ* (sowohl in natürlichen als auch in bewirtschafteten Räumen), und, wo nötig, Ergänzung von *In-situ*- durch *Ex-situ*-Maßnahmen, vorzugsweise im Ursprungsland. Die Strategie soll ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung der weltweit wichtigsten Regionen pflanzlicher Vielfalt legen, sowie auf den Schutz von Arten, die eine direkte Bedeutung für menschliche Gesellschaften besitzen;

(c) Nachhaltige Nutzung der Pflanzenvielfalt:

- (i) Verstärkung der Maßnahmen zur Kontrolle nicht nachhaltiger Nutzung pflanzlicher Ressourcen;
- (ii) Unterstützung der Entwicklung von Existenzmöglichkeiten auf der Grundlage nachhaltiger Nutzung pflanzlicher Ressourcen und Förderung eines ausgewogenen und gerechten Ausgleichs der Vorteile, die aus der Nutzung der Pflanzenvielfalt resultieren;

(d) Förderung von Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung über die Pflanzenvielfalt:

Verdeutlichung und Unterstreichen der Wichtigkeit der Pflanzenvielfalt und der durch sie bereitgestellten Güter und Leistungen, sowie der Notwendigkeit ihres Schutzes und ihrer nachhaltigen Nutzung, um damit die nötige öffentliche und politische Unterstützung für ihren Schutz und ihre nachhaltige Nutzung zu mobilisieren;

(e) Schaffung von Kapazitäten zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt:

- (i) Ausbau der Personalressourcen, der benötigten technischen und technologischen Infrastruktur sowie der erforderlichen finanziellen Unterstützung für den botanischen Naturschutz;
- (ii) Vernetzung und Zusammenschluss der AkteurInnen, um die Aktivitäten und potenziellen Synergien zu maximieren, die den botanischen Naturschutz unterstützen.

B. Begründung, Geltungsbereich und allgemeine Prinzipien

6. Es ist allgemein anerkannt, dass Pflanzen einen lebensnotwendigen Teil der Artenvielfalt der Erde darstellen und eine unentbehrliche Ressource des Planeten sind. Zusätzlich zur kleinen Anzahl an Feldfrüchten, die als Grundnahrungsmittel und Textilpflanzen genutzt werden, haben viele tausende Wildpflanzen eine große Bedeutung für Wirtschaft und Kultur, da sie Nahrung, Medikamente, Brennstoff, Kleidung sowie Unterkunft für die riesige Zahl von Menschen weltweit liefern. Pflanzen spielen eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes und der Stabilität der Ökosysteme unseres Planeten und sind wichtiger Bestandteil der Lebensräume für die Tierwelt der Erde. Bisher ist noch keine vollständige Bestandsaufnahme der Pflanzen der Erde durchgeführt worden, es wird jedoch geschätzt, dass die Zahl der Arten von Gefäßpflanzen weltweit ungefähr 300.000 beträgt. Besonderen Anlass zur Sorge gibt die Tatsache, dass viele Pflanzenarten durch Veränderung der Lebensräume, Übernutzung, durch invasive gebietsfremde Arten, Umweltverschmutzung und Klimawandel vom Aussterben bedroht sind. Das Verschwinden eines solch unverzichtbaren und großen Teils der Biodiversität bedeutet eine der größten Herausforderungen für die Weltgemeinschaft: Das Stoppen der Zerstörung der Pflanzenvielfalt, die so wichtig ist, um die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse der Menschheit zu befriedigen. Die Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt ist dazu da, diese Herausforderung anzunehmen. Obwohl die Strategie primär beim Naturschutz ansetzt, umfasst sie auch Aspekte der nachhaltigen Nutzung und des Vorteilsausgleichs.

Die Bonner Leitlinien

Die Bonner Leitlinien über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung wurden von der 6. Vertragsstaatenkonferenz der CBD verabschiedet (Entscheidung VI/24). Sie werden als nützlicher erster Schritt des Entwicklungsprozesses zur Umsetzung der hierfür relevanten Vorgaben der Konvention angesehen und bieten auch Anleitungen zu Themen wie „traditionelles Wissen“ und „Technologietransfer“. Die freiwilligen Leitlinien sind für die mitwirkenden Vertragsparteien, andere Regierungen und sonstige Interessengruppen gedacht, um eine Gesamtstrategie für den Zugang zu Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich zu entwickeln, und die notwendigen Schritte zur Gewährung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich zu identifizieren. Außerdem sollen sie die Entwicklung von gesetzlichen, administrativen und politischen Maßnahmen sowie die Verhandlungen über vertragliche Übereinkünfte zum Zugang und Vorteilsausgleich unterstützen.

Artikel 8(j) der Konvention stellt fest:

Jeder Vertragsstaat wird, soweit möglich und sofern angebracht, im Rahmen seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften die Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biologischen Vielfalt von Belang sind, achten, bewahren und erhalten, ihre breitere Anwendung mit Billigung und unter Beteiligung der TrägerInnen dieser Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche begünstigen und die gerechte Verteilung der aus der Nutzung dieser Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche entstehenden Vorteile fördern.

7. Eine eigens auf Pflanzen abzielende Strategie wird durch zwei Aspekte begründet:

(a) Pflanzen sind Primärproduzenten und bilden die Habitatinfrastruktur vieler Ökosysteme;

(b) Obwohl unvollständig, sind die wissenschaftlichen Grundlagen zumindest für höhere Pflanzen besser als für die meisten anderen Gruppen. Dadurch ist es bei den Pflanzen eher möglich, sinnvolle Handlungsziele zu definieren.

8. Dementsprechend befasst sich die Strategie mit dem Pflanzenreich, insbesondere mit höheren Pflanzen und anderen gut beschriebenen Gruppen wie Moosen und Farnpflanzen. Für diese taxonomischen Gruppen ist es realistischer, messbare Ziele festzulegen, als für viele Gruppen der niederen Pflanzen. Dieses bedeutet nicht, dass jene Gruppen keine wichtigen ökologischen Funktionen hätten, oder dass sie nicht gefährdet wären. Jedoch kann effektive Arbeit, zumindest in der Anfangsphase, am besten durch eine Konzentration auf erreichbare Ergebnisse für bekannte Arten geleistet werden. Auf nationaler Ebene können die Vertragsstaaten beschließen, Arten niederer Pflanzen mit aufzunehmen.

9. Die Strategie bezieht sich auf die genetische Vielfalt der Pflanzen, sowie auf die Vielfalt der Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften und deren zugehörige Lebensräume und Ökosysteme.

10. Die Strategie soll einen Rahmen für Maßnahmen auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene bieten. Die globale Dimension der Strategie ist wichtig, da sie Folgendes bewirken kann:

(a) das Zustandekommen eines globalen Konsenses über die entscheidenden Zielsetzungen, Handlungsziele und Maßnahmen wird erleichtert;

(b) die Umsetzungsmöglichkeiten notwendiger grenzüberschreitender Maßnahmen (wie zum Beispiel einige Wiederansiedlungsprogramme) werden verbessert;

(c) die Verfügbarkeit und die Brauchbarkeit von Informationen wird optimiert;

(d) die Grundlagenforschung wird auf allgemein anwendbare Schlüsselthemen (wie zum Beispiel Methoden des Artenschutzes) konzentriert;

(e) die Identifikation adäquater Standards zum Schutz der Pflanzen wird ermöglicht;

(f) die Unterstützung für Maßnahmen von globaler Bedeutung wird mobilisiert (global gefährdete Arten; „Zentren der Pflanzenvielfalt“ und „hot spots“); und

(g) die Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und globalen Einheiten wird ermöglicht.

11. Die Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen soll:

(a) Die Regelungen der CBD zum Zugang und Vorteilsausgleich unter Berücksichtigung der Bonner Leitlinien zum Zugang und Vorteilsausgleich anwenden, um damit eine ausgewogene und gerechte Verteilung der Vorteile aus der Nutzung der genetischen Ressourcen zu gewährleisten – auch in Übereinstimmung mit dem Internationalen Übereinkommen über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture);

(b) Auf den Kenntnissen, Erfindungen und Praktiken eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit der Zustimmung und unter Einbeziehung der TrägerInnen dieser Kenntnisse, Erfindungen und Praktiken aufbauen und so zur Umsetzung des Artikels 8(j) der Konvention beitragen;

*Artikel 10(c)
der Konvention stellt fest:
Jede Vertragspartei wird,
soweit möglich und ange-
bracht, die herkömmliche
Nutzung biologischer
Ressourcen im Einklang mit
traditionellen Kulturver-
fahren, die mit den Er-
fordernissen der Erhaltung
oder nachhaltigen Nutzung
vereinbar sind, schützen
und fördern.*

(c) Den in der Konvention angenommenen ökosystemaren Ansatz anwenden, indem die Wechselwirkungen von Pflanzen und Pflanzengemeinschaften mit anderen Bestandteilen des Ökosystems auf allen Ebenen sowie ihre Rolle für die Funktionen und Prozesse des Ökosystems berücksichtigt werden. Der ökosystemare Ansatz impliziert unter anderem auch sektorübergreifende Kooperation, Dezentralisierung des Managements auf niedrigstmöglicher sachgerechter Ebene, gerechten Vorteilsausgleich sowie die Anwendung anpassungsfähiger Managementstrategien, mit denen Unsicherheiten gehandhabt und die gemäß Erfahrung und sich ändernden Bedingungen angepasst werden können;

(d) *In-situ*-Maßnahmen als wichtigsten Ansatz zum Artenschutz einsetzen und sie, soweit nötig, durch *Ex-situ*-Maßnahmen ergänzen. Die Strategie bietet die Möglichkeit, die Verknüpfung von *In-situ*- und *Ex-situ*-Maßnahmen zu erproben und in Wiederansiedlungsprogramme einzubeziehen;

(e) Einen multidisziplinären Ansatz verfolgen, der wissenschaftliche, soziale und ökonomische Fragestellungen mit berücksichtigt;

(f) Initiativen für nationale Bestandsaufnahmen unterstützen.

C. Handlungsziele

12. Die weltweiten Ziele für das Jahr 2010 werden im Folgenden aufgelistet; die Ausgangssituation und Vorgehensweise (im Original als Anhang aufgelistet) sind hier den jeweiligen Zielen beigelegt. Das Jahr 2010 wurde ausgewählt, um die Strategie mit dem strategischen Plan der Konvention in zeitlichen Einklang zu bringen.

(a) Erfassung und Dokumentation der Pflanzenvielfalt:

(i) Allgemein verfügbare Arbeitsliste aller bekannten Pflanzenarten, als Schritt in Richtung eines vollständigen Florenwerks der Welt;

*Für 270.000 bekannte
Pflanzenarten sind circa
900.000 wissenschaftliche
Namen im Umlauf.*

Ausgangssituation und Vorgehensweise

Ein Arbeitsverzeichnis der bekannten Pflanzenarten wird als ein grundlegendes Erfordernis für den Artenschutz bei den Pflanzen angesehen. Das Handlungsziel erscheint bis zum Jahr 2010 erreichbar, vor allem unter der Voraussetzung, dass es eine Arbeitsliste und nicht eine endgültige Liste sein soll, die sich auf bekannte Organismen beschränkt (derzeit ungefähr 270.000, eine Zahl, die sich bis zum Jahr 2010 um 10 bis 20 % erhöhen dürfte). Für diese 270.000 Arten sind an die 900.000 wissenschaftliche Namen bekannt. Daher wird dieses Handlungsziel das Zusammentragen und die Synthese des vorhandenen Wissens über die Namen und Synonyme sowie über die geographische Verbreitung erforderlich machen. Sowohl nationale Floren und Zusammenstellungen von Listen als auch internationale Initiativen sind in dieser Hinsicht wichtig. Die Liste könnte durch das World Wide Web zugänglich gemacht werden, ergänzt durch CD-Rom und Druckversionen. Weiterführende Arbeiten an nationalen und regionalen Florenwerken sind notwendig, um das Fundament für das Fernziel der Entwicklung einer vollständigen Welt-Flora zu legen, die lokale und volkstümliche Namen mit einschließt.

(ii) Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes aller bekannten Pflanzenarten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene;

34.000 Pflanzenarten sind weltweit als vom Aussterben bedroht eingestuft.

Ausgangssituation und Vorgehensweise

Über 60.000 Arten wurden gemäß international akzeptierten Kriterien auf ihren Erhaltungszustand hin bewertet, 34.000 davon sind als weltweit vom Aussterben bedroht eingestuft (IUCN, 1997). Des Weiteren haben viele Staaten die Bestandssituation ihrer eigenen Flora bewertet. Derzeit sind ungefähr 270.000 Pflanzenarten bekannt. Bei den noch zu bewertenden Arten ist nur für einen Teil ausreichend Information für eine vollständige Beurteilung verfügbar. Daher wird für die übrigen, mit Daten nicht ausreichend erfassten Arten, nur eine vorläufige Beurteilung machbar sein. Es wird also weiterführende Geländearbeit unerlässlich sein, um umfassendere Bewertungen zu ermöglichen.

(iii) Entwicklung modellhafter Umsetzungsprotokolle (Muster-Anleitungen) für den Artenschutz bei Pflanzen und deren nachhaltige Nutzung, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Erfahrung;

Ausgangssituation und Vorgehensweise

Naturschutzbiologische Forschung, Methodik und praktische Naturschutztechniken sind von grundlegender Bedeutung für die Erhaltung der Pflanzenvielfalt und für die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile. Diese können durch die Entwicklung und gezielte Verbreitung geeigneter Modelle und Umsetzungsprotokolle zu den wirksamsten Verfahren, die auf vorhandenen wissenschaftlichen Kenntnissen und neuen Forschungsergebnissen sowie praktischer Managementenerfahrung beruhen, umgesetzt werden. In diesem Sinne können Umsetzungsprotokolle als praktische Anleitung aufgefasst werden, wie Artenschutz bei Pflanzen bzw. nachhaltige Nutzungsaktivitäten im speziellen Falle durchgeführt werden können. Schlüsselbereiche, in denen die Entwicklung von modellhaften Umsetzungsprotokollen erforderlich ist, sind unter anderem: Die Verbindung von *In-situ*- und *Ex-situ*-Erhaltung; Erhaltung gefährdeter Pflanzenarten in ihren Lebensräumen; Anwendung des ökosystemaren Ansatzes; das Abgleichen von nachhaltiger Nutzung und Schutz; Vorgehensweisen bei der Ermittlung von Schutzprioritäten; Vorgehensweisen beim Monitoring von Schutzaktivitäten sowie von Aktivitäten der nachhaltigen Nutzung.

(b) Erhaltung der Pflanzenvielfalt:

(iv) Nachhaltiger Schutz von mindestens 10 % aller ökologischen Regionen der Erde;

Natürliche Graslandschaften (z.B. Prärien) sowie Ökosysteme der Küsten und Flussmündungen, einschließlich Mangroven, sind unter den Schutzgebieten schlecht vertreten.

Ausgangssituation und Vorgehensweise

Ungefähr 10 % der Erdoberfläche sind derzeit von Schutzgebieten bedeckt. Im allgemeinen sind Wälder und Bergregionen in geschützten Gebieten gut vertreten, während natürliche Graslandschaften (z.B. Prärien) sowie Ökosysteme der Küsten und Flussmündungen, einschließlich Mangroven, schlecht vertreten sind. Das Handlungsziel würde beinhalten: (i) zunehmende Vertretung verschiedener ökologischer Regionen in geschützten Gebieten, und (ii) zunehmende Effektivität geschützter Gebiete. Da einige ökologische Regionen Schutzgebiete in einer Größenordnung von mehr als 10 % ihrer Gesamtfläche aufweisen werden, ist das Kriterium „mindestens“ angewendet. In einigen Fällen kann die Instandsetzung und Wiederherstellung von Ökosystemen notwendig sein. Unter erfolgreichem (nachhaltigem) Schutz ist ein Gebietsmanagement zu verstehen, das zu einer günstigen Bestandssituation bei den Pflanzenarten und Lebensgemeinschaften führt. Für die Ausweisung ökologischer Regionen sind verschiedene Vorgehensweisen verfügbar, die auf den bedeutenden Vegetationstypen basieren. Weiterführende Ziele können in Zukunft vereinbart werden.

(v) Gewährleistung des Schutzes von 50 % der für die Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete;**Ausgangssituation und Vorgehensweise**

Die wichtigsten Gebiete für die Pflanzenvielfalt sollen gemäß den Kriterien wie Endemismus, Artenreichtum und/oder Einzigartigkeit von Lebensräumen einschließlich der Relikt-Ökosysteme, sowie unter Berücksichtigung der Leistungen, die diese Ökosysteme erbringen, ermittelt werden. Diese Gebiete sollen in erster Linie auf lokaler und nationaler Ebene benannt werden. Die Erhaltung soll durch wirksame Naturschutzmaßnahmen einschließlich der Ausweisung von Schutzgebieten gewährleistet werden. Erfahrungen aus regionalen Initiativen bezüglich für den Pflanzenartenschutz wichtiger Gebiete (Important Plant Areas) sowie ein ähnlicher Ansatz über für den Vogelschutz bedeutende Gebiete (Important Bird Areas) zeigen, dass 50 % ein realistisches Ziel für 2010 sind. Längerfristig sollte der Schutz aller für den Pflanzenartenschutz wichtigen Gebiete gewährleistet werden.

(vi) Bewirtschaftung von mindestens 30 % aller Produktionsflächen im Einklang mit der Erhaltung der Pflanzenvielfalt;**Ausgangssituation und Vorgehensweise**

1. Im Rahmen dieses Ziels bezieht sich der Begriff Produktionsflächen auf alle Flächen, die vorwiegend für Landwirtschaft (inklusive Gartenbau), als Grün- bzw. Weideland oder für die Holzerzeugung genutzt werden. *Im Einklang mit der Erhaltung der Pflanzenvielfalt* bedeutet, dass mehrere Zielsetzungen in das Management solcher Produktionsflächen eingebunden werden: Erhaltung derjenigen Pflanzenvielfalt, die ein integraler Bestandteil des Produktionssystems selbst ist (z.B. Kulturpflanzen generell, Futterpflanzen oder Baumarten und deren genetische Vielfalt); Schutz von sonstigen Pflanzenarten in Produktionslandschaften, die einzigartig, gefährdet oder von besonderem sozio-ökonomischen Wert sind; Anwendung von Bewirtschaftungsmethoden, durch die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Pflanzenvielfalt der umgebenden Ökosysteme vermieden werden, wie zum Beispiel durch Verzicht auf übermäßiges Ausbringen von Agro-Chemikalien und Vorbeugen nicht vertretbarer Bodenerosion.

2. Zunehmend kommen in der Landwirtschaft integrierte Produktionsmethoden zur Anwendung, einschließlich des integrierten Pflanzenschutzes, pflugloser Landwirtschaft (conservation agriculture) und *On-farm*-Management von pflanzengenetischen Ressourcen. Ebenso kommen nachhaltige forstwirtschaftliche Methoden zu immer breiterer Anwendung. Vor diesem Hintergrund und mit dem obigen Verständnis der benutzten Begriffe wird das Ziel als erreichbar betrachtet. Höher gesteckte Ziele erscheinen für natürliche oder naturnahe Wälder und naturnahes Grünland geeignet.

(vii) *In-situ*-Erhaltung von 60 % der weltweit gefährdeten Arten;**Ausgangssituation und Vorgehensweise**

Unter *In-situ*-Erhaltung ist hier zu verstehen, dass Populationen der betreffenden Arten in mindestens einem geschützten Gebiet oder durch andere *In-situ*-Managementmaßnahmen wirksam erhalten werden. In einigen Ländern ist diese Situation bereits gegeben, aber in vielen Ländern sind noch zusätzliche Bemühungen erforderlich. Das Ziel sollte als ein Schritt in Richtung der effizienten *In-situ*-Erhaltung aller gefährdeten Arten gesehen werden.

(viii) 60 % der gefährdeten Pflanzenarten in zugänglichen *Ex-situ*-Sammlungen enthalten, vorzugsweise im Herkunftsland, und 10 % davon in Wiederansiedlungs- und Wiederherstellungsprogramme einbezogen;

Es wird geschätzt, dass derzeit ungefähr 2 % aller gefährdeten Arten in Wiederansiedlungs- und Wiederherstellungsprogramme einbezogen sind. Davon ausgehend wird eine Zielvorgabe von 10 % empfohlen.

Ausgangssituation und Vorgehensweise

Derzeit werden über 10.000 bedrohte Arten in Lebendsammlungen (Botanische Gärten, Samenbanken, Gewebekultursammlungen) erhalten, was ungefähr 30 % aller bekannten gefährdeten Arten entspricht. Es wird davon ausgegangen, dass diese Zahl mit Hilfe zusätzlicher Ressourcen, Technologieentwicklung und -transfer, besonders für Arten mit nicht lagerfähigen Samen (recalcitrante Arten), erhöht werden kann, um das vorgeschlagene Ziel bis zum Jahr 2010 zu erreichen. Innerhalb des Ziels wird empfohlen, dass vom Aussterben bedrohte Arten vordringlich behandelt werden, für diese sollte ein Ziel von 90 % erreicht werden. Es wird geschätzt, dass derzeit ungefähr 2 % aller gefährdeten Arten in Wiederansiedlungs- und Wiederherstellungsprogramme einbezogen sind. Davon ausgehend wird eine Zielvorgabe von 10 % empfohlen.

(ix) Erhaltung von 70 % der genetischen Vielfalt der Nutzpflanzen und anderer sozio-ökonomisch besonders wertvoller Pflanzenarten, einschließlich des damit verbundenen indigenen und lokalen Wissens;

*Für 200 bis 300 Nutzpflanzenarten wird angenommen, dass 70 % der genetischen Vielfalt bereits in Genbanken *ex situ* konserviert sind.*

Ausgangssituation und Vorgehensweise

Theorie und Praxis zeigen, dass mit einer geeigneten Strategie 70 % der genetischen Vielfalt einer Nutzpflanze in einer relativ kleinen Probe (gewöhnlich weniger als 1.000 Akzessionen) enthalten sein können. Also ist das Ziel für jede Art durchaus erreichbar. Für 200 bis 300 Nutzpflanzenarten wird angenommen, dass 70 % der genetischen Vielfalt bereits in Genbanken *Ex-situ* konserviert sind. Ebenso wird genetische Vielfalt durch *On-farm*-Management erhalten. In Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften kann das zugehörige indigene und lokale Wissen gleichfalls bewahrt werden. Durch eine Kombination von Genbanken, *On-farm*- und anderen *In-situ*-Ansätzen könnte das Ziel für alle in Anbau befindlichen Nutzpflanzen erreicht werden, desgleichen für die wichtigsten Futterpflanzen und Baumarten. Andere sozio-ökonomisch besonders wichtige Arten, wie zum Beispiel Arzneipflanzen, könnten entsprechend den nationalen Prioritäten fallweise einbezogen werden. Durch kombinierte Maßnahmen der Staaten könnten insgesamt etwa 2.000 oder 3.000 Arten abgedeckt werden.

(x) Aufstellung von Management-Plänen für mindestens 100 der bedeutendsten gebietsfremden Arten, die Pflanzen, Pflanzengemeinschaften und deren Lebensräume und Ökosysteme gefährden;

Ausgangssituation und Vorgehensweise

Es gibt keine allgemein anerkannte verlässliche Schätzung über die Anzahl gebietsfremder Arten, die einheimische Pflanzen, Pflanzengemeinschaften und deren Lebensräume und Ökosysteme in solchem Maß bedrohen, dass sie als „bedeutend“ angesehen werden können. Daher wird empfohlen, dass das Ziel für eine absolute Zahl von besonders invasiven gebietsfremden Arten festgelegt wird. Die genannte Anzahl von mindestens 100 wird hier als angemessen betrachtet. Die 100 invasiven gebietsfremden Arten sollen anhand nationaler Prioritäten ausgewählt werden, auch unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung auf regionaler und globaler Ebene. Für viele gebietsfremde Arten ist zu erwarten, dass in den einzelnen Ländern, in denen sie Pflanzen, Pflanzengemeinschaften und deren Lebensräume und Ökosysteme bedrohen, unterschiedliche Management-Pläne erforderlich sein werden. Dieses Ziel kann als ein erster Schritt in Richtung der Entwicklung von Management-Plänen für alle besonders bedeutenden gebietsfremden Arten angesehen werden, die Pflanzenarten, Pflanzengemeinschaften und deren Lebensräume und Ökosysteme gefährden.²

² Auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz wurden auch „Leitprinzipien zur Prävention, Einbringung sowie zu Gegenmaßnahmen gegenüber den Auswirkungen von gebietsfremden Arten, die Ökosysteme, Habitate oder Arten gefährden“ verabschiedet (Entscheidung VI/23)

(c) Nachhaltige Nutzung der Pflanzenvielfalt:**(xi) Keine wild wachsende Pflanzenart durch internationalen Handel gefährdet;****Ausgangssituation und Vorgehensweise**

Die vorgeschlagene Formulierung des Ziels wird präziser, wenn man es auf jene Arten einschränkt, die tatsächlich durch den internationalen Handel gefährdet sind. So ausgedrückt ist das Ziel erreichbar und ergänzt Ziel 12. Die durch internationalen Handel gefährdeten wild wachsenden Pflanzenarten beziehen die im Anhang 1 des Washingtoner Artenschutz-Übereinkommens (CITES) aufgelisteten Arten mit ein, sind aber nicht auf diese beschränkt. Das Ziel stimmt mit dem Hauptanliegen des strategischen Plans von CITES (bis 2005) überein: „Keine wild wachsende Pflanzenart soll zum Gegenstand nicht-nachhaltiger Nutzung durch internationalen Handel werden“.

(xii) 30 % der Produkte auf pflanzlicher Basis stammen aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen;**Ausgangssituation und Vorgehensweise**

1. *Produkte auf pflanzlicher Basis* umfassen Nahrungsmittel, Holz, Papier und andere aus Holz hergestellte Produkte, sonstige Produkte aus Pflanzenfasern, Zierpflanzen, Arzneipflanzen und andere Pflanzen für den unmittelbaren Gebrauch.
2. Zu *nachhaltig bewirtschafteten Quellen* sind zu zählen:
 - Natürliche oder naturnahe Ökosysteme, die nachhaltig bewirtschaftet werden (Vermeidung übermäßiger Ernteentnahmen sowie der Schädigung anderer Teile des Ökosystems), mit dem Vorbehalt, dass die kommerzielle Entnahme von Ressourcen aus Primärwäldern und nahezu unberührten Ökosystemen von bedeutendem Erhaltungswert ausgeschlossen sein kann.
 - Nachhaltig bewirtschaftete Forste und landwirtschaftlich genutzte Flächen.
3. In beiden Fällen ist nachhaltiges Management so zu verstehen, dass es soziale und Umwelt-Gesichtspunkte einbezieht, wie den gerechten Vorteilsausgleich und die Beteiligung indigener und lokaler Gemeinschaften.
4. Indikatoren für einen Fortschritt könnten sein:
 - Direkte Maßnahmen, z.B.: Produkte, die einschlägigen überprüften Normen entsprechen (wie für Bio-Nahrungsmittel, zertifiziertes Holz sowie Übergangsnormen, die die gute Praxis einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft ausweisen);
 - Indirekte Maßnahmen, z.B.: Produkte, deren Herkunft aufgrund der Analyse des landwirtschaftlichen Bewirtschaftungssystems und unter Berücksichtigung integrierter Produktionsmethoden als nachhaltig oder nahezu nachhaltig genutzt gelten kann. Die Beurteilung des Fortschritts kann durch die Entwicklung von Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Land- und Forstwirtschaft unterstützt werden.
5. Zertifizierte Bio-Nahrungsmittel und zertifiziertes Holz machen derzeit etwa 2 % der globalen Produktion aus. Für etliche Produktkategorien gibt es Beispiele, wo 10 bis 20 % der betreffenden Produkte mittlere Standards erreichen. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist das Ziel als erreichbar anzusehen. Es sollte für jede Kategorie von Pflanzenprodukten angewendet werden, wobei sich versteht, dass es für einige Kategorien schwieriger zu erreichen und der Fortschritt schwieriger zu kontrollieren sein wird. Die Umsetzung würde eine Kombination von produktspezifischen und sektorweiten Ansätzen erfordern, übereinstimmend mit dem Arbeitsprogramm zur landwirtschaftlichen Biodiversität des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

(xiii) Anhalten des Rückgangs pflanzlicher Ressourcen, des damit verbundenen indigenen und lokalen Wissens, der Erfindungen und Verfahrensweisen, die den Lebensunterhalt, sowie die lokale Nahrungsmittelversorgung und Gesundheitsfürsorge nachhaltig unterstützen;

„sicherstellen, dass die gegenwärtigen Entwicklungen beim Verlust von Umweltressourcen bis 2015 gleichermaßen auf globaler wie auf nationaler Ebene wirksam aufgehoben bzw. umgekehrt werden“.

Ausgangssituation und Vorgehensweise

Pflanzenvielfalt gewährleistet Lebensunterhalt, Nahrungsmittelversorgung und Gesundheitsfürsorge. Dieses Ziel steht im Einklang mit einem der allgemein akzeptierten internationalen Entwicklungsziele, nämlich „sicherzustellen, dass die gegenwärtigen Entwicklungen beim Verlust von Umweltressourcen bis 2015 gleichermaßen auf globaler wie auf nationaler Ebene wirksam aufgehoben bzw. umgekehrt werden“. Weil machbar wird vorgeschlagen, den Rückgang bis 2010 aufzuhalten und ihn in der Folge umzukehren. Die betreffenden Pflanzenressourcen und die Maßnahmen gegen ihren Rückgang sind weitgehend vom Ort des Vorkommens abhängig, so dass die Umsetzung auf lokaler Ebene betrieben werden muss. Dieses Ziel ist vom Umfang her so zu verstehen, dass es die Pflanzenressourcen und das damit verbundene ethnobotanische Wissen gleichermaßen umfasst. Maßnahmen gegen den Rückgang des mit den Pflanzenressourcen verbundenen indigenen und lokalen Wissens sollten im Einklang mit dem Arbeitsprogramm zu Artikel 8(j) der Konvention und den damit in Zusammenhang stehenden Vorschriften durchgeführt werden.

(d) Förderung von Bildung und Bewusstsein über die Pflanzenvielfalt:

(xiv) Einbindung der Bedeutung der Pflanzenvielfalt und der Notwendigkeit ihrer Erhaltung in die Programme für Kommunikation, Wissensvermittlung und öffentliche Bewusstseinsbildung;

Kommunikation, Bildung und die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins über die Bedeutung der Pflanzenvielfalt sind entscheidend für das Erreichen aller Ziele dieser Strategie.

Ausgangssituation und Vorgehensweise

Kommunikation, Wissensvermittlung und die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins über die Bedeutung der Pflanzenvielfalt sind für das Erreichen aller Ziele dieser Strategie entscheidend. Dieses Ziel ist so zu verstehen, dass es sich gleichwohl auf informelle wie auf formelle Bildung auf allen Ebenen bezieht, einschließlich der Grundschul-, Sekundarstufen- und Hochschulausbildung. Kern-Zielgruppen sind nicht nur Kinder, SchülerInnen und Studierende sondern auch politische EntscheidungsträgerInnen und die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Es sollte beachtet werden, spezielle Indikatoren zur Beobachtung des Fortschritts in Richtung des Gesamtziels zu entwickeln. Dabei kann es hilfreich sein, Indikatoren für spezielle Zielgruppen zu erarbeiten. In Anbetracht der strategischen Bedeutung von Bildung über die Erhaltung der Pflanzen sollte dieser Aspekt nicht nur in Umweltlehrpläne, sondern auch in die breiteren Bereiche der allgemeinen Bildungspolitik einbezogen werden.

(e) Schaffung fachlicher Kapazitäten zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt:**(xv) Vermehrte Anzahl ausgebildeter Personen, die mit adäquater Ausstattung im Pflanzen-Artenschutz daran arbeiten, die Ziele der Strategie entsprechend den jeweiligen nationalen Bedürfnissen zu erreichen;**

Die Anzahl ausgebildeter Kräfte, die im Pflanzen-Artenschutz tätig sind, muss weltweit bis 2010 voraussichtlich verdoppelt werden.

Ausgangssituation und Vorgehensweise

Das Erreichen der in der Strategie formulierten Ziele wird einen sehr erheblichen Ausbau der fachlichen Kapazitäten erfordern, vor allem um den Bedarf an Praktikern im Artenschutz abzudecken, die in einer Reihe von Disziplinen ausgebildet sind und Zugang zu adäquater Ausstattung haben. Über Trainingsprogramme hinaus erfordert das Erreichen dieses Ziels die langfristige Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer entsprechenden Infrastruktur. Unter „adäquater Ausstattung“ sind geeignete technologische, institutionelle und finanzielle Ressourcen zu verstehen. Die Schaffung dieser Kapazitäten sollte auf nationalen Bedarfsanalysen beruhen. Höchstwahrscheinlich wird es notwendig sein die Zahl der weltweit im Artenschutz bei Pflanzen arbeitenden und ausgebildeten Personen bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. In Anbetracht der derzeitigen Diskrepanz zwischen Biodiversität und fachlicher Expertise ist es wahrscheinlich, dass in vielen Entwicklungsländern, kleinen Inselentwicklungsstaaten und Transformationsländern beträchtlich mehr als eine Verdopplung der Kapazitäten notwendig sein wird. Vermehrte Kapazität sollte nicht nur als dienstbegleitende berufliche Weiterbildung, sondern auch als Ausbildung zusätzlichen Personals sowie der anderen Interessengruppen bzw. AkteurInnen, insbesondere auf kommunaler Ebene, verstanden werden.

(xvi) Einrichtung und Stärkung von Netzwerken für botanischen Naturschutz auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene;**Ausgangssituation und Vorgehensweise**

Netzwerke können die Kommunikation verbessern und sind ein Mechanismus zum Austausch von Informationen, Know-how und Technologie. Für das Erreichen jedes einzelnen Zieles dieser Strategie stellen Netzwerke eine wichtige Voraussetzung bei der Koordination der Bemühungen zwischen den beteiligten Interessengruppen dar. Weiterhin helfen sie, Doppelarbeit zu vermeiden und die Wirksamkeit des Einsatzes der bereitgestellten Ressourcen zu optimieren. Effiziente Netzwerke ermöglichen es, gemeinsame Ansätze zur Lösung von Artenschutzproblemen zu entwickeln sowie gemeinsame Vorgehensweisen und Prioritäten zu finden; sie helfen bei der Einführung und Umsetzung solcher Strategien auf allen Ebenen. Ebenso sind sie hilfreich für den Ausbau der Beziehungen zwischen unterschiedlichen naturschutzrelevanten Bereichen, wie z. B. Botanik, Umweltschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Bildung. Netzwerke gewährleisten die unentbehrliche Verbindung zwischen den Naturschutzaktivitäten vor Ort und der Koordination, Überwachung und Strategie bzw. Programmentwicklung auf allen Ebenen. Dieses Ziel umfasst sowohl die Erweiterung des Teilnehmerkreises existierender Netzwerke, als auch, wo nötig, die Einrichtung neuer Netzwerke.

13. Diese Ziele stellen einen Rahmen für die Formulierung von Handlungsstrategien und eine Grundlage für deren Überprüfung dar. Nationale Ziele, die innerhalb dieses Rahmens entwickelt werden, können von Land zu Land verschieden sein, je nach den nationalen Prioritäten und Möglichkeiten und unter der Berücksichtigung von Unterschieden in der Pflanzenvielfalt.



Global Invasive Species Programme (GISP)



SPECIES SURVIVAL COMMISSION



BGCI



COUNCIL OF EUROPE / CONSEIL DE L'EUROPE



D. Die Strategie als Handlungsrahmen

14. Die Strategie ist nicht als „Arbeitsprogramm“, analog zu bereits existierenden inhaltlichen und interdisziplinären Arbeitsprogrammen im Rahmen der Konvention, gedacht. Daher enthält sie auch keine detaillierten Aufzählungen von Aktivitäten, erwarteten Ergebnisse und dergleichen. Vielmehr gibt die Strategie durch die Formulierung ergebnisorientierter Ziele einen Handlungsrahmen vor (diese ergebnisorientierten Ziele unterscheiden sich von den „Prozesszielen“, die bislang im Rahmen der Konvention benutzt wurden). Es wird angestrebt, dass die Aktivitäten, die zum Erreichen solcher Ziele notwendig sind, innerhalb dieses Rahmens entwickelt werden können. In vielen Fällen laufen entsprechende Aktivitäten bereits, oder sind im Rahmen bestehender Initiativen bereits angedacht. Diese umfassen:

(a) Aktivitäten zum Schutz der Pflanzen innerhalb nationaler Biodiversitätsstrategien, Aktionspläne, sowie entsprechender sektoraler und sektorenübergreifender Pläne, Programme und Politiken. Diesbezüglich mögen die Vertragsparteien und Regierungen über die Einbindung der Strategie in ihre nationalen Pläne und Programme Bericht erstatten;

(b) Einschlägige Aktivitäten innerhalb entsprechender, bereits bestehender Initiativen, insbesondere:

- der strategische Plan und die Arbeit des Pflanzenkomitees des Washingtoner Artenschutzabkommens (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, CITES);
- die Internationale Pflanzenschutzkonvention (International Plant Protection Convention, IPPC);
- der Internationale Vertrag über die pflanzengenetischen Ressourcen (International Treaty on Plant Genetic Resources) der Welternährungsorganisation (Food and Agriculture Organization, FAO)
- die Berner Konvention (Berne Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats);
- der Globale Aktionsplan der FAO (FAO Global Plan of Action for Plant Genetic Resources for Food and Agriculture)
- das Programm Der Mensch und die Biosphäre der UNESCO;
- die Globale Strategie zu invasiven Pflanzen des Programms gegen globale invasive Pflanzen (GISP);
- das Pflanzenartenschutzprogramm der IUCN Species Survival Commission;
- die International Agenda for Botanic Gardens in Conservation;
- die Aktivitäten der International Association of Botanic Gardens (IABG);
- das People and Plant-Programm von WWF und UNESCO;
- regionale Strategien wie die European Plant Conservation Strategy von Europarat und Planta Europa;

sowie

(c) einschlägige Aktivitäten innerhalb der einzelnen Arbeitsprogramme im Rahmen des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt einschließlich solcher, die sich auf die Agrobiodiversität, die Biodiversität der Wälder, der Binnengewässer, der Meere und Küsten, und der trockenen und semihumiden Gebiete beziehen, sowie Aktivitäten zu interdisziplinären Bereichen wie Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich, nachhaltige Nutzung, Indikatoren, gebietsfremde Arten, die Globale Taxonomieinitiative, und Themen, die mit Artikel 8(j) in Zusammenhang stehen.

15. Die Strategie und ihre 16 Ziele sind als Bezugsrahmen für politische EntscheidungsträgerInnen und die öffentliche Meinung gedacht und sollen die für die Erhaltung der Pflanzen nötigen Reformen beschleunigen helfen. Klare, verlässliche und langfristige Ziele, die von der internationalen Gemeinschaft angenommen werden, können dabei helfen, Erwartungen zu formen und die Bedingungen zu schaffen, unter denen alle AkteurInnen, seien es Regierungen, die Privatwirtschaft oder die zivile Gesellschaft, darauf vertrauen können, Lösungskonzepte betreffend die Gefährdung der Pflanzenvielfalt zu finden. Damit die Ziele allgemein verstanden werden und eine breite Bevölkerung ansprechen, müssen sie relativ einfach und überschaubar formuliert sein. Sie sollten eher dem gesunden Menschenverstand zugänglich sein als wörtlich aufgefasst werden. Um die Anzahl der Ziele handhabbar zu halten, müssen sie sich auf einige strategisch wichtige Maßnahmen konzentrieren, statt zu versuchen allumfassend zu sein. Die Ziele können überprüft und dementsprechend angepasst werden, wenn wesentliche neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die für die Pflanzenvielfalt wichtigen Gebiete, Gefährdungen der Biodiversität oder über bedeutende gebietsfremde Arten, die Pflanzen, Pflanzengesellschaften und deren Lebensräume und Ökosysteme gefährden, zugänglich werden.

E. Weitere, notwendige Schritte zur Entwicklung und Umsetzung der Strategie

16. Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie müssen auf internationaler, nationaler und subnationaler Ebene erfolgen. Dies beinhaltet die Entwicklung nationaler Ziele und deren Eingliederung in einschlägige Pläne, Programme und Initiativen, einschließlich nationaler Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne. Die nationalen Ziele werden sich entsprechend den Unterschieden in der Pflanzenvielfalt und den jeweiligen nationalen Prioritäten von Land zu Land in abgewandelter Form darstellen. Multilaterale und bilaterale Finanzierungsinstitutionen sollten erwägen, Grundsätze und Verfahrensweisen einzuführen, um sicherzustellen, dass von ihnen geförderte Aktivitäten die Strategie und ihre Ziele unterstützen und ihr nicht zuwiderlaufen.

17. Für jedes Ziel kann es sich als notwendig erweisen, die Reichweite der jeweiligen Aktivitäten zu klären und Unterziele bzw. Meilensteine zu definieren. Um die Fortschritte im Erreichen der Ziele mess- und kontrollierbar zu machen, ist gegebenenfalls die Entwicklung von Referenzgrößen und einer Reihe von Indikatoren nötig. Diese sollten auf einschlägigen nationalen und internationalen Datenbeständen aufbauen (zum Beispiel auf nationalen „Roten Listen“) und den Clearing-House Mechanismus voll nutzen.

18. Regionale Elemente der Strategie könnten unter Nutzung eines biogeografischen Ansatzes entwickelt werden.

19. Zusätzlich zu den Vertragsstaaten der CBD sollten zur Konzeptentwicklung und Umsetzung der Strategie eine Reihe weiterer AkteurInnen hinzugezogen werden, unter anderem:

- (a) Internationale Initiativen (zum Beispiel zwischenstaatliche Regierungsorganisationen, Organisationen der Vereinten Nationen, multilaterale Hilfsorganisationen);
- (b) Naturschutz- und Forschungseinrichtungen (inklusive Verwaltungsgremien von Schutzgebieten, Botanische Gärten, Genbanken, Universitäten, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen und deren Netzwerke);
- (c) Gemeinschaften und größere Gruppen (inklusive indigener und lokaler Gemeinschaften, Bäuerinnen und Bauern, Frauen, Jugend);
- (d) Regierungen (Zentrale und regionale Regierungen, kommunale Behörden);
- (e) der private Sektor.

20. Um die Umsetzung der Strategie zu fördern und die Kooperation zwischen diesen Initiativen zu erleichtern, wird der Geschäftsführende Sekretär der CBD mit den zu beteiligenden AkteurInnen zusammenarbeiten. Um eine vollständige Beteiligung zu gewährleisten, sollten die in Paragraf 19 aufgelisteten AkteurInnen nicht nur die geografischen Regionen der Vereinten Nationen, sondern auch die biogeografischen Regionen repräsentieren. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, Doppelarbeit zu vermeiden, die Zusammenarbeit und Synergien zwischen bereits bestehenden Initiativen zu fördern und Analysen des Standes, der Entwicklungstrends sowie der Effektivität unterschiedlicher Maßnahmen des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der Pflanzenvielfalt zu ermöglichen. Des Weiteren sollte auch die Einrichtung eines anpassungsfähigen Koordinationsmechanismus erwogen werden.



*Investing
in Nature*

Supported through
Investing in Nature; a partnership between
BGCI, Earthwatch, HSBC and WWF
Internet: <http://www.investinginnature.org>

